

Ende der Entwaldung in Sicht?

Bewertung der neuen EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte

von Katharina Brandt

Die Europäische Union (EU) ist eine wichtige globale Importeurin und Verbraucherin von Rohstoffen und Waren, die Entwaldung und die Zerstörung von Ökosystemen verursacht haben. Sie trägt daher eine besondere Verantwortung und könnte durch die Schaffung und Sicherstellung entwaldungsfreier Lieferketten den Verlust von Wäldern weltweit eindämmen. Durch die Mitte 2023 in Kraft getretene neue europäische Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) versucht die EU dieser Verantwortung gerecht zu werden. Die neue Verordnung verpflichtet Unternehmen, die Produkte mit hohem Entwaldungsrisiko auf den EU-Markt bringen oder ausführen, dafür Sorge zu tragen, dass diese entwaldungsfrei und legal produziert wurden. Die Verordnung ist ein Meilenstein beim Kampf gegen die weltweite Entwaldung – enthält jedoch noch gravierende Lücken, die im Nachgang geschlossen werden müssen. Und ihr Erfolg hängt maßgeblich von der konsequenten Umsetzung durch die Mitgliedsländer ab.

Zwischen 1990 und 2020 hat die Menschheit rund 420 Millionen Hektar Wälder durch Umwandlung in beispielsweise Ackerflächen verloren. Auch wenn die Entwaldungsrate in den letzten Jahren abgenommen hat, gingen zwischen 2015 und 2020 weiterhin jährlich zehn Millionen Hektar Wald verloren.¹ Während in Teilen Asiens, Europas und Nordamerikas die Gesamtwaldfläche wieder zugenommen hat, schreitet die Entwaldung gerade in den primärwaldreichen Tropen weiter voran. Im Jahr 2022 wurden 4,1 Millionen Hektar Regenwald gerodet – was einer Fläche von elf Fußballfeldern entspricht, die jede Minute abgeholzt werden. Mehr als 97 Prozent der durch den Menschen verursachten Entwaldung findet in den Tropen statt, deren Wälder besonders wichtig für die biologische Vielfalt, Kohlenstoffspeicherung und die Regulierung des regionalen Klimas sind.²

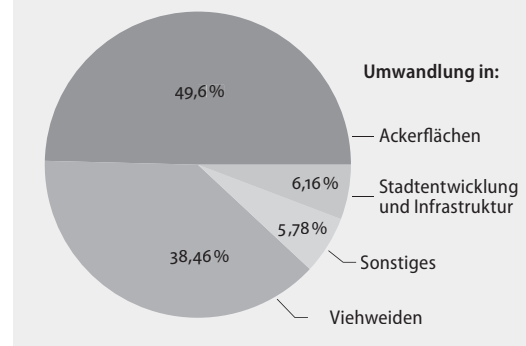
Landwirtschaft – Hauptursache für Entwaldung

Die Ausweitung von landwirtschaftlichen Flächen zählt mit 90 Prozent zu den Hauptursachen für Entwaldung. Knapp die Hälfte der Entwaldung zwischen 2000 bis 2018 ging auf die Umwandlung von Wald in Ackerland zurück, fast 40 Prozent auf die Umwandlung in Viehweiden und nur jeweils rund sechs Pro-

zent sind auf Stadtentwicklung und Infrastruktur sowie Sonstiges zurückzuführen (Abb. 1).³

Die Nachfrage der EU nach Agrarrohstoffen aus globalisierten Lieferketten bedeutet, dass weltweit Landflächen in Anspruch genommen werden und Biodiversitätsverluste sowie Klimaemissionen weit entfernt von den Orten des letztendlichen Verbrauchs entstehen. Die EU importiert – nach China – die zweitgrößte Menge an Rohstoffen, für deren Produktion entwaldet wurde. Dabei schlägt vor allem die Er-

Abb. 1: Globale Ursachen für Entwaldung 2000 bis 2018⁴



Quelle: FAO 2020

zeugung von Soja, Palmöl, Rindern, Holz, Kakao und Kaffee für die EU in Brasilien, Indonesien, Argentinien und Paraguay zu Buche. 2017 konnten 16 Prozent der Entwaldung für den internationalen Agrarrohstoffhandel auf die EU zurückgeführt werden.

Problematisch ist Entwaldung aufgrund der damit einhergehenden Gefährdung der Güter und Ökodieleistungen der Wälder, wie die Klima- und Wasserregulierung. Etwa 1,6 Milliarden Menschen, darunter fast 70 Millionen Menschen indigener Bevölkerungsgruppen, sind für ihren Lebensunterhalt auf Ressourcen aus Wäldern angewiesen.⁵ In Wäldern sind an die 60.000 verschiedene Baumarten zu finden, die Lebensraum für 80 Prozent der Amphibien-, 75 Prozent der Vogel- und 68 Prozent der Säugetierarten der Welt bieten.⁶ In ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher, indem Wälder der Atmosphäre Kohlendioxid entziehen, ist ihr Erhalt für den Klimaschutz und die Einhaltung internationaler Klimaziele unverzichtbar. Werden sie dagegen gerodet oder geschädigt, dann sind sie gravierende Emissionsquellen, denn der gespeicherte Kohlenstoff wird wieder in die Atmosphäre abgegeben. Rund 20 bis 30 Prozent der durch Entwaldung verursachten Treibhausgasemissionen sind auf den internationalen Handel mit Agrarrohstoffen zurückzuführen. Die für die EU beispielsweise im Jahr 2017 entwaldeten 203.000 Hektar verursachten Emissionen von rund 116 Millionen Tonnen CO₂. Zudem wirken sich Wälder, vor allem in den Tropen, auf die lokale Temperatur und Niederschläge aus, mit Folgen für die landwirtschaftliche Produktivität. Der Schutz der Wälder ist daher nach wie vor eines der wirksamsten Mittel, um den globalen Klimawandel einzudämmen und die Menschen sowie die biologische Vielfalt, die von ihnen abhängen, zu schützen.

Freiwillige Verpflichtungen und Absichtserklärungen reichen nicht

Der politische Wille und freiwillige Unternehmensverpflichtungen reichten bisher nicht aus, um den Verlust der Wälder aufzuhalten. In den späten 2000er-Jahren führte der zunehmende öffentliche Druck, Entwaldung zu stoppen, zu mehreren Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Finanzinstituten, die Abholzung in ihren Lieferketten zu vermeiden. So verbietet das 2006 von Sojaindustrie, Politik und Zivilgesellschaft beschlossene Soja-Moratorium den Anbau von Soja auf Flächen in der Amazonasregion, die nach 2008 gerodet wurden. Zwar konnte bis 2020 dadurch die Abholzung für den Sojaanbau im Amazonas auf unter zwei Prozent reduziert werden, im Cerrado, der artenreichen tropischen Savannenregion Brasiliens, nimmt die Abholzung jedoch seit Unterzeichnung des

Moratoriums drastisch zu. Der Cerrado läuft Gefahr, bis 2030 komplett gerodet zu sein.

Obwohl bereits 2014 mehr als 200 Regierungen, Unternehmen, indigene Gemeinschaften sowie Nichtregierungsorganisationen eine Absichtserklärung unterzeichneten, den Verlust der Wälder bis 2020 zu halbieren und der Entwaldung bis 2030 ein Ende zu setzen, wurden die Ziele schon für 2020 nicht erreicht. 2022 nahm der Verlust an tropischem Primärregwald sogar um zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Der fehlende Fortschritt in der Beendigung des weltweiten Verlustes tropischer Wälder unterstreicht die Notwendigkeit, über Absichtserklärungen und freiwillige Verpflichtungen hinaus bindende Rechtsvorschriften zu erlassen.

Eine Reihe von Regierungen bringen aktuell Regulierungen für die verpflichtende Offenlegung von Klimarisiken oder unternehmerische Sorgfaltspflichten in den Lieferketten auf den Weg, um negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu verringern. So haben Großbritannien und die USA, aber auch die EU Gesetze (z. B. die Europäischen Holzhandelsverordnung, EUTR) gegen den Import von Holz aus illegaler Entwaldung auf den Weg gebracht. Da die Risiken aufgrund des Klimawandels für Unternehmen und den Finanzsektor in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden, ist zu erwarten, dass weitere Regierungen Vorschriften zur Offenlegung und Sorgfaltspflicht auferlegen werden.

Ambitionierte Ziele ...

Die Verordnung für entwaldungsfreie Produkte der EU (EU Deforestation Regulation – EUDR)⁷ ist seit Ende Juni 2023 in Kraft – angeblich »the toughest ethical supply chain law ever enacted«⁸. Ab dem 30. Dezember 2024 müssen Unternehmen jedes Mal, bevor sie Soja, Palmöl, Holz, Rinder, Kakao, Kaffee, Kautschuk sowie einige daraus hergestellte Erzeugnisse auf dem EU-Markt in den Verkehr bringen oder von dort aus ausführen, eine Sorgfaltserklärung an das Informationssystem der EU übermitteln und damit nachweisen, dass für die Produktion weder entwaldet noch gegen im Ursprungsland geltende Gesetze verstoßen wurde. Nachgelagerte Handelsunternehmen, wie Unternehmen der Lebensmittel-, Kosmetik- oder Automobilbranche, die keine kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) darstellen, müssen ebenfalls Sorgfaltserklärungen einreichen. KMUs müssen die Referenznummern der in der Lieferkette bereits durchgeführten Sorgfaltspflichten angeben und sicherstellen, dass diese durchgeführt wurden.

In der Sorgfaltserklärung bestätigen die Unternehmen, dass sie die Risiken des Verstoßes gegen die Verordnung bewertet und vermieden haben. Eben-

falls müssen die Geolokalisierungskoordinaten der Produktionsflächen angegeben werden. Durch den Abgleich mit Fernerkundungsdaten von Luft- und Satellitenbildern kann überprüft werden, ob die Ware als entwaldungsfrei gilt.

Entwaldungsfrei wird der Verordnung nach definiert als auf einer Fläche erzeugt, die nicht nach dem Stichtag, dem 31. Dezember 2020, entwaldet wurde. Im Fall von Holz darf der Holzeinschlag nach dem Stichtag nicht zu Waldschädigung geführt haben. Das späte Stichtagdatum wurde in Übereinstimmung mit dem Ziel für nachhaltige Entwicklung 15.2, bis 2020 die Entwaldung zu stoppen, gewählt.

Zum Nachweis der Legalität des Produktes⁹ gehört, dass der Status der Produktionsfläche legal ist und Umweltrecht, Rechte dritter Parteien sowie Handels- und Zollvorschriften im Rahmen der im Produktionsland geltenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden. Rohstoffe müssen entlang der gesamten Lieferkette von Rohstoffen unbekanntem Ursprungs oder von nicht entwaldungsfreien Rohstoffen getrennt werden. Für Rohstoffe, die als Massengut gehandelt werden, wie etwa Soja oder Palmöl, muss das Unternehmen geografische Daten zu all den Produktionsstandorten der Ladung vorlegen.

Produktionsländer oder Länderteile werden von der EU-Kommission nach ihrem Entwaldungsrisiko in drei Kategorien (hohes, Standard- und geringes Risiko) eingestuft. Für Orte mit geringem Risiko gilt eine vereinfachte Sorgfaltspflicht. Unternehmen müssen demnach lediglich auf Anfrage der zuständigen Behörde Unterlagen zur Verfügung stellen, die belegen, dass sie ihre Flächen geolokalisieren können und das Risiko einer Umgehung der Verordnung sowie der Vermischung mit Produkten anderer Herkunft ermittelt haben. Die Risikoeinstufung wirkt sich zudem auf die Anzahl der Kontrollen durch die Mitgliedstaaten aus. Bei Produkten, die aus Gegenden mit hohem Risiko stammen, sind die zuständigen Behörden verpflichtet, mindestens neun Prozent der Wirtschaftsbeteiligten und der Menge jedes Produktes zu kontrollieren. Bei Gegenden mit normalem oder geringem Risiko müssen mindestens drei beziehungsweise ein Prozent der Wirtschaftsbeteiligten kontrolliert werden. Die EU-Kommission wird mit allen Ländern, die als Hochrisikoländer eingestuft wurden oder drohen eingestuft zu werden, in den Dialog treten, um das Entwaldungsrisiko zu verringern.

Jedes EU-Land muss in einem nationalen Durchsetzungsgesetz festlegen, wie und von welcher Behörde die Umsetzung der Verordnung kontrolliert wird. Zudem werden im Durchsetzungsgesetz Regeln für die Verhängung von Sanktionen festgelegt, angelehnt an das Umweltstrafrecht. Behörden müssen Verstöße strafrechtlich ahnden und Waren beschlagnah-

men oder Bußgelder von mindestens vier Prozent des Jahresumsatzes verhängen, die im Verhältnis zur Umweltschädigung und zum Wert der Ware stehen. Die Kommission und die zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten müssen von den verhängten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden. Rechtskräftige Urteile gegen juristische Personen werden von der Kommission veröffentlicht, einschließlich der gegen sie verhängten Strafen. Nichtregierungsorganisationen können Behörden wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten verklagen, und Behörden müssen auf begründete Bedenken aus der Zivilgesellschaft reagieren.

Unabhängig von ihrer Größe, sind Unternehmen, die die von der Verordnung betroffenen Erzeugnisse auf den EU-Markt bringen oder aus diesem ausführen, und Handelsunternehmen in der nachgelagerten Lieferkette, die keine KMUs sind, haftbar. Sie sind rechtlich dafür verantwortlich, die Sorgfaltserklärung einzureichen, sicherzustellen, dass die angegebenen geografischen Daten korrekt sind und dass das Produkt legal hergestellt wurde und keine Entwaldung verursacht hat. KMUs tragen die rechtliche Verantwortung, die Referenznummern in der Lieferkette zuvor durchgeführter Sorgfaltspflichten anzugeben.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich in der Verordnung verpflichtet, eng mit den Produktionsländern sowie anderen Märkten, zusammenzuarbeiten, um im Bündnis gegen Entwaldung und Waldschädigung in Lieferketten vorzugehen. Diese Zusammenarbeit ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Verordnung Entwaldung weltweit reduziert. Die EU informiert Produktionsländer über ihre Botschaften, EU-Delegationen und in multilateralen Foren wie der G20 über die Anforderungen der EUDR und strebt die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen an. Die EU-Kommission gründete bereits vor der Verordnung eine Multi-Stakeholder-Entwaldungs-Plattform, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Interessensvertreter:innen und den Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Die deutsche Bundesregierung informiert und unterstützt den Austausch zwischen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft in nationalen Rohstoffforen, wie das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) sowie im Rahmen des nationalen Stakeholderforums für entwaldungsfreie Lieferketten.¹⁰ Das nationale Stakeholderforum ist eine Plattform für den Wissenstransfer zur praktischen Umsetzung entwaldungsfreier Lieferketten, bei denen auch Positivbeispiele vorgestellt werden. Zudem werden Projekte gefördert, die die rohstoffproduzierenden Länder in der nachhaltigen Agrar- und Holzproduktion unterstützen durch Informationsaustausch, Weiterbildung und Vernetzung von Landwirt:innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Privatsektor, der Wissenschaft und lokalen Gemeinschaften.

Produktionsländer wie Brasilien kritisieren, dass die neue EU-Verordnung nationale Rechtsvorschriften, existierende Zertifizierungsmechanismen sowie den Grundsatz der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung außer Acht lassen würde und lokale nachhaltige Agrarsysteme nicht angemessen würdige. Sie befürchten einen übermäßigen Verwaltungsaufwand aufgrund der verpflichtenden Geolokalisierung und Rückverfolgbarkeit sowie Handelsstörungen.

... und Lücken der Verordnung

Neben Wäldern sind auch andere Ökosysteme wie Torfgebiete oder Mangroven von großer ökologischer oder sozialer Bedeutung und durch Umwandlung in Agrarflächen für den EU-Konsum bedroht. Agrartreibstoffe und Futtermittel werden weiter ohne Sorgfaltsprüfung auf den EU-Markt gelangen, auch wenn für deren Anbau nach 2020 gerodet wurde. Denn sie fallen genauso wie der Finanzsektor nicht unter die Verordnung.

Der Finanzsektor der EU trägt durch die Finanzierung von waldschädigenden Unternehmen massiv zur Entwaldung und damit zum Klimawandel und Biodiversitätsverlust bei. Bisher kommen die Akteure des Finanzsektors ihrer Verantwortung, Entwaldung verursachende Investitionen aus ihren Portfolios auszuschließen, nur ungenügend nach. Die fehlende Verpflichtung des EU-Finanzsektors, ihre Investitionen auf Entwaldungsrisiken zu prüfen, ist ein großes Versäumnis der Verordnung. Bisher gibt es keine anderen EU-Regulierungsmaßnahmen, die den Finanzsektor zu Sorgfaltspflichten in Bezug auf Entwaldung verpflichten.

Unternehmen müssen zwar nachweisen, dass Gesetze des Produktionslandes bei der Herstellung ihres Produktes eingehalten wurden. Hat das Land jedoch international anerkannte Menschenrechte und Rechte Indigener Völker nicht in nationales Recht überführt, muss das Unternehmen beispielsweise das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung von indigenen und lokalen Gemeinschaften, wenn deren Eigentums-, Besitz- oder Zugangsrechte durch die Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden, auch nicht erfüllen.

Die Notwendigkeit der digitalen Datenerfassung, -speicherung und -weitergabe für die Rückverfolgbarkeit der Lieferkette kann für diejenigen, die noch nicht über die notwendige technologische Infrastruktur, Zugang zu Wissen oder Budget verfügen, eine große Herausforderung darstellen und ihren Marktzugang gefährden. Die Datengenerierung durch die EUDR kann umgekehrt auch schnell zu wirtschaftlichen Interessen führen, die das Landgrabbing und das Aufkaufen von landwirtschaftlichen Flächen durch Investoren fördern.

Der Erfolg in der Minderung der Entwaldung kann an der Durchsetzung scheitern. So weiß man aus Erfahrung mit der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR), die als Vorbild für das neue Gesetz diente, dass die Einfuhr von illegal geschlagenem Holz in die EU nicht verhindert werden konnte. Die EU-Kommission kam 2021 zu dem Schluss, dass die EUTR keine nennenswerten Auswirkungen auf die Einfuhr von Holz aus illegalem Handel hatte, aufgrund der nur mangelhaften oder gar fehlenden Umsetzung durch die Mitgliedstaaten und ungleiche Sanktionierung bei Verstößen. Die Kontrollbehörden beispielsweise in Deutschland sind personell wie finanziell so mangelhaft ausgestattet, dass sie ihren Kontrollverpflichtungen nicht ausreichend nachkommen können.

In den kommenden fünf Jahren sind mehrere Überprüfungen (Reviews) der EUDR vorgesehen, die eine Anpassung der Verordnung ermöglichen. Ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung muss die EU-Kommission mittels einer Folgenabschätzung darlegen, ob sonstige bewaldete Flächen, die nicht unter die FAO-Definition von Wald fallen, von der Verordnung abgedeckt werden müssen. Innerhalb der ersten beiden Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes prüft die Kommission zudem, ob zusätzliche Risikorohstoffe und -produkte sowie weitere klimakritische Ökosysteme wie Moore in die Verordnung aufgenommen werden sollten und ob es einer Regulierung des europäischen Finanzsektors bedarf, um Entwaldung durch die EU zu beenden.

Was politisch zu tun ist

Die EUDR ist ein Meilenstein in der globalen Klima- und Umweltpolitik, weil sie in EU-Mitgliedstaaten registrierte Unternehmen verpflichtet, Verantwortung für die Auswirkungen ihrer globalen Aktivitäten auf Umwelt und Menschenrechte zu übernehmen. Die EU erwartet eine Einsparung von mindestens 32 Millionen Tonnen Kohlenstoff pro Jahr. Damit wir nur noch entwaldungsfreie Produkte importieren, müssen die Lücken in der Verordnung geschlossen werden und die Verordnung von den Mitgliedstaaten effektiv umgesetzt werden. Damit die EU zur weltweiten Reduktion von Waldflächen beiträgt, müssen ihre Politikfelder aufeinander abgestimmt werden und der Flächenverbrauch gesenkt werden.

Die EU-Verordnung wird nur mit ambitionierten nationalen Durchsetzungsgesetzen und einer effektiven Durchsetzung durch die Behörden der EU-Länder Wirkung erzielen. Damit die Rechtsvorschriften von Unternehmen ausreichend umgesetzt werden, müssen Behörden dafür sorgen, dass diese befolgt werden. Dafür müssen die Behörden mit ausreichend finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um Perso-

nal für den Aufbau von Prüfstrukturen und die Anleitung der Marktteilnehmenden sicherstellen zu können.

Der globale Flächenverbrauch der EU wird durch Anreize wie beispielsweise Handelserleichterungen für Soja- und Rindfleischimporte durch das verhandelte EU-Mercosur-Abkommen weiter steigen. Damit droht die Produktion für andere Märkte, bei denen es keine Verpflichtungen für eine entwaldungsfreie Produktion gibt, in Wälder gedrängt zu werden. Politikfelder müssen daher intersektoral abgestimmt werden, um unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen und widersprüchliche Anreizsysteme abzuschaffen. Zudem kann ein Ernährungswandel hin zu einem geringeren Fleischverzehr, angelehnt an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Gesundheit,¹¹ dazu beitragen, den Flächenverbrauch und die Entwaldung weltweit zu senken. Aktuell wird global Soja zu 75 Prozent als Tierfutter verwendet.

Die in der Verordnung vorgesehenen Überprüfungen müssen dringend genutzt werden, um bestehende Lücken in der Verordnung zu schließen. Die Liste der durch die Verordnung erfassten Erzeugnisse müssen auf alle Entwaldung verursachende und Ökosysteme schädigende Rohstoffe und die daraus hergestellten Erzeugnisse ergänzt, weitere ökologisch und gesellschaftlich bedeutsame Naturräume vor Schädigung oder Zerstörung für den Konsum der EU geschützt werden und ein geeigneter gesetzlicher Rahmen für den Finanzsektor festgelegt werden.

Die EU-Kommission und ihre Mitgliedstaaten müssen den Dialog mit rohstoffproduzierenden Län-

dern, anderen Märkten, dem Privatsektor und Interessensgruppen stärken, um ein gemeinsames Verständnis von und die Bereitschaft zum Aufbau von entwaldungsfreien Lieferketten zu fördern. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit ist die landwirtschaftliche Erzeugung ohne Entwaldung voranzutreiben.

Damit die Verordnung nicht dazu führt, dass Kleinproduzent:innen durch technische, personelle oder finanzielle Nachteile den Zugang zum europäischen Markt verlieren, müssen Kleinproduzent:innen bei der Umstellung auf eine EUDR-konforme Produktion unterstützt werden. Die EU muss sicherstellen, dass Kleinproduzent:innen und ihre Kooperativen von den Unternehmen in ihren Lieferketten und ihren Regierungen unterstützt werden, damit sie die Anforderungen der Verordnung erfüllen und trotz erhöhter Anforderungen ein existenzsicherndes Einkommen bestreiten können.

Zur Unterstützung von Kleinproduzent:innen gehört auch die Sicherstellung ihrer Datensouveränität. Die Risiken und Chancen für Produzent:innen bei der Datenerfassung, -weitergabe und -speicherung für die Transparenz in globalen Lieferketten müssen beobachtet werden und ein entsprechender politischer Rahmen zur Sicherstellung der Datensouveränität aufgestellt werden.

Unternehmen, die bisher keine Sorgfaltspflichten erfüllen mussten, können von den Erfahrungen von Branchen, wie beispielsweise der Bio- oder Fairtrade-Branche, mit bereits rückverfolgbaren Lieferketten lernen. Die Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften, die die Umsetzung für Unternehmen erleichtert, sind daher wichtig.

Folgerungen & Forderungen

- Die EUDR wird nur mit ambitionierten Durchsetzungsgesetzen und deren effektiver Umsetzung durch die Behörden der EU-Länder wirksam sein.
- Die Verordnung ist auf alle Erzeugnisse mit Entwaldungsrisiko, ökologisch bedeutsame Naturräume und den Finanzsektor auszuweiten.
- Mit Produktionsländern, anderen Märkten, Privatsektor und Interessensgruppen ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen und zu pflegen.
- Es ist sicherzustellen, dass Privatsektor und Regierungen den Kapazitätsaufbau bei Kleinproduzent:innen fördern und deren Datensouveränität gewährleistet bleibt.
- Um den Flächenverbrauch und die Entwaldung weltweit zu senken, ist der Konsum von Fleisch und tierischen Produkten deutlich zu senken.
- Der Kampf gegen die Entwaldung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ungebremster Flächenkonsum – auch entwaldungsfrei – nicht nachhaltig ist.

Fazit

Das Gesetz könnte ein historisch bedeutender Schritt gegen weltweite Entwaldung in Lieferketten sein. Die EU wird jedoch weiterhin Entwaldung verursachen, wenn sie ihren Flächenanspruch weiter ausdehnt und damit die Produktion für andere Märkte in Wälder drängt oder wenn sie ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, mit betroffenen Unternehmen und Produktionsländern auf Augenhöhe Lösungen für Herausforderungen in der Umsetzung zu erarbeiten und andere Märkte darin bestärkt, ihre Lieferketten ebenfalls entwaldungsfrei zu gestalten.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Tina Lutz: Importierte Zerstörung. Zur aktuellen Debatte über entwaldungsfreie Lieferketten – nicht nur – in der Land- und Lebensmittelwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 117-121.
- ▶ Nicole Polsterer: Vermeidbare Krise. Wie Deutschland die fatale Verbindung zwischen Fleischkonsum in der EU, Entwaldung

und Menschenrechtsverletzungen kappen könnte. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 231-235.

- ▶ Bernhard Walter: Kein Palmöl für Biodiesel? Ein EU-weites Verbot greift zu kurz – aber auch sozial und ökologisch akzeptables Palmöl allein ist keine Lösung ... In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 107-111.
- ▶ Christian Russau: »Das Ende der fliegenden Flüsse« – Wie die Wasserkrise in Brasilien mit der agrarindustriellen Inwertsetzung Amazoniens und der Cerrado-Trockensavanne zusammenhängt. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 98-102.
- ▶ Norbert Suchanek und Stefanie Hess: Agrarproduktion – treibende Kraft für Tropenwaldzerstörung. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 210-214.
- ▶ Peter Gerhard: Der Palmöl-Hype. Vernichtung tropischer Regenwälder und Verletzung von Menschenrechten als Folge des weltweiten Palmöl-Booms. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 199-202.

Anmerkungen

- 1 FAO: The state of the world's forests 2022. Executive Summary (www.fao.org/3/cb936oen/online/src/html/executive-summary.html).
- 2 World Resources Institute: Global Forest Review: Forest loss (<https://research.wri.org/gfr/forest-extent-indicators/forest-loss#how-much-tree-cover-is-lost-in-tropical-versus-temperate-and-boreal-forests>).
- 3 FAO: FAO Remote sensing survey reveals: Tropical rainforests under pressure as agricultural expansion drives global deforestation. Rome 2020 (www.fao.org/3/cb7449en/cb7449en.pdf).
- 4 Ebd., p. 2.
- 5 World Resources Institute: Global Forest Review: Forest pulse: The latest on the world's forests (<https://research.wri.org/gfr/latest-analysis-deforestation-trends>).
- 6 FAO and UN Environment Programme: The state of the world's forests. Executive Summary. Rome 2022 (www.fao.org/3/ca8642en/online/ca8642en.html#chapter-executive_summary).

- 7 Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union [...]. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R1115>.
- 8 S. Lawson: Despite landmark law, Europe faces tough test to end role in global forest loss. In: Mongabay, dated May 15, 2023 (<https://news.mongabay.com/2023/05/despite-landmark-law-europe-faces-tough-test-to-end-role-in-global-forest-loss-commentary/>).
- 9 EUDR (siehe Anm. 7), Artikel 2 (28), Artikel 40.
- 10 BMEL: Das nationale Stakeholderforum für entwaldungsfreie Lieferketten (www.bmel.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/stakeholderforum-entwaldungsfreie-lieferketten.html).
- 11 Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE): Gut für die Gesundheit: Viel Gemüse & Obst, wenig Fleisch (Presseinformation 14/2021) (www.dge.de/presse/meldungen/2021/gut-fuer-die-gesundheit-viel-gemuese-obst-wenig-fleisch/).

Förderhinweis

Die redaktionelle Bearbeitung dieses Beitrags erfolgte im Rahmen des von der Landwirtschaftlichen Rentenbank geförderten Projektes »Sozial-ökologische Marktwirtschaft in der Landwirtschaft«.



Katharina Brandt

Referentin für Agrarpolitik bei Germanwatch e.V.

brandt@germanwatch.org